**Bestellung zur „Elektrofachkraft“ gemäß VDE 1000-10, VDE 0105-100 und DGUV Vorschrift 3 für den aufgeführten Arbeits- und Bestellbereich.**

|  |
| --- |
| **Angaben zur Person** |
| **Vorname, Name:** |       |
| **Abteilung:**  |       |

|  |
| --- |
| **Bestellbereich** |
| **Disziplinarischer Vorgesetzter:** |       |
| **Anlagen:** |       |

Im Rahmen dieser Bestellung zur Elektrofachkraft kann Herr       im Bereich der Elektrotechnik durch seine Aus- und Weiterbildung als „Elektrofachkraft“ nachstehend ausgeführte elektrotechnische Tätigkeiten verrichten bzw. Aufsichtspflichten erfüllen:

| **Zulässige Tätigkeiten** |
| --- |
| [ ]  | Arbeiten im spannungsfreien Zustand entsprechend VDE 0105-100 Abs. 6.2. an Niederspannungsschaltanlagen entsprechend*Arbeitsanweisung AA\_EFK\_01* |
| [ ]  | Arbeiten in der Nähe unter Spannung stehender Teile entsprechend VDE 0105-100 Abs. 6.4 entsprechend *Arbeitsanweisung AA\_EFK\_02* |
| [ ]  | Instandhaltungsarbeiten entsprechend VDE 0105-100 Abs. 7 entsprechend*Arbeitsanweisung AA\_EFK\_03* |
| [ ]  | Erhalten des ordnungsgemäßen Zustandes nach VDE 0105-100 Abs. 5.3 entsprechend*Arbeitsanweisung AA\_EFK\_04* |
| [ ]  | Arbeiten im spannungsfreien Zustand entsprechend VDE 0105-100 Abs. 6.2. an Hochspannungsschaltanlagen entsprechend*Arbeitsanweisung AA\_EFK\_05* |
| [ ]  | Durchführung von Programmierarbeiten an Steuerungssystemen entsprechend*Arbeitsanweisung AA\_EFK\_06* |
| [ ]  | Betriebsmitteltauch von Explosionsgeschützten Betriebsmitteln durch Elektrofachkräfte mit Spezialkenntnissen im Bereich des Explosionsschutzes entsprechend*Arbeitsanweisung AA\_EFK\_07* |
| [ ]  | Arbeiten an Prüfplätzen ohne zwangsläufigen Berührungsschutz bis 1kV Prüfspannung entsprechend *Arbeitsanweisung AA\_EFK\_08* |
| [ ]  | Arbeiten an HV Fahrzeugen entsprechend *Arbeitsanweisung AA\_EFK\_09* |
| [ ]  | Arbeiten unter Spannung ohne besondere technische und organisatorische Maßnahmen nach VDE 0105-100 Abs. 6.3 entsprechend*Arbeitsanweisung AA\_AuS\_01* |
| [ ]  | Durchführen von Arbeiten unter Spannung gemäß VDE 0105-100 Abs. 6.3 mit einer speziellen AuS-Ausbildung gemäß Abs. 6.3.2.ff, DGUV Regel 103-011 unter Beachtung des Sicherheitshandbuches für Arbeiten unter Spannung gemäß*Arbeitsanweisung AA\_AuS\_02* |
| [ ]  | Befähigte Person gemäß TRBS 1203 für die Erst- und Wiederholungsprüfungen an ortsveränderlichen elektrischen Arbeitsmitteln entsprechend*Arbeitsanweisung AA\_GP\_01* |
| [ ]  | Befähigte Person gemäß TRBS 1203 für die Erst- und Wiederholungsprüfungen von elektrischen Maschinen entsprechend*Arbeitsanweisung AA\_GP\_02* |
| [ ]  | Befähigte Elektrofachkraft für die Erst- und Wiederholungsprüfungen von elektrischen Anlagen entsprechend*Arbeitsanweisung AA\_GP\_03* |
| [ ]  | Befähigte Person gemäß TRBS 1203 für die Erst- und Wiederholungsprüfungen von Schweißgeräten entsprechend*Arbeitsanweisung AA\_GP\_04* |
| [ ]  | Ansprechpartner bzw. „Pate“ für EuP‘en. |

Hiermit wird Herr       durch die verantwortliche Elektrofachkraft, Herr      , zur Elektrofachkraft für die o. g. Aufgabenbereiche bestellt.

**Grundlagen der Bestellung:**

* § 7 ArbSchG
* § 7 DGUV Vorschrift 1
* § 3 DGUV Vorschrift 3
* VDE 1000-10
* VDE 0105-100
* § 2 BetrSichV Abs. 6 (je nach Tätigkeit)
* TRBS 1203 (je nach Tätigkeit)
* DGUV Regel 103-011 (je nach Tätigkeit)

Die persönlichen und beruflichen Voraussetzungen für die Tätigkeiten sind erfüllt und werden durch die **Anlage 1** „Gesprächsleitfaden Bestellung zur Elektrofachkraft“ dokumentiert. Eine „zeitnahe“ berufliche Tätigkeit im Bereich der Elektrotechnik und die Kenntnisse der aktuellen Normung für die zuvor genannten Aufgabenbereiche sind gewährleistet.

Eine Kopie dieser Bestellung ist der Elektrofachkraft auszuhändigen und eine weitere Kopie in den Personalakten zu hinterlegen.

Eine regelmäßige Weiterbildung ist zum Erhalt der erforderlichen Fachkunde unabdingbar und wird durch den Arbeitgeber ermöglicht.

|  |
| --- |
| Ort, Datum |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  |  |  |  |  |
| Unternehmer(optional) |  | verantwortliche Elektrofachkraft |  | Zu bestellende Person |

**DGUV Vorschrift 1**

**§ 7 Befähigung für Tätigkeiten**

(1) Bei der Übertragung von Aufgaben auf Versicherte hat der Unternehmer je nach Art der Tätigkeiten zu berücksichtigen, ob die Versicherten befähigt sind, die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Aufgabenerfüllung zu beachtenden Bestimmungen und Maßnahmen einzuhalten.

(2) Der Unternehmer darf Versicherte, die erkennbar nicht in der Lage sind, eine Arbeit ohne Gefahr für sich oder andere auszuführen, mit dieser Arbeit nicht beschäftigen.

**ArbSchG**

**§ 7 Übertragung von Aufgaben**

Bei der Übertragung von Aufgaben auf Beschäftigte hat der Arbeitgeber je nach Art der Tätigkeiten zu berücksichtigen, ob die Beschäftigten befähigt sind, die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Aufgabenerfüllung zu beachtenden Bestimmungen und Maßnahmen einzuhalten.

**VDE 1000-10**

**3.2 Elektrofachkraft**

Elektrofachkraft ist, wer aufgrund seiner fachlichen Ausbildung, Kenntnisse und Erfahrungen sowie Kenntnis der einschlägigen Normen die ihm übertragenen Arbeiten beurteilen und mögliche Gefahren erkennen kann.

ANMERKUNG

*Zur Beurteilung der fachlichen Ausbildung kann auch eine mehrjährige Tätigkeit auf dem betreffenden Arbeitsgebiet herangezogen werden.*

**VDE 0105-100**

**3.2.4 Elektrofachkraft**

Elektrofachkraft ist, wer aufgrund seiner fachlichen Ausbildung, Kenntnisse und Erfahrungen sowie Kenntnis der einschlägigen Normen die ihm übertragenen Arbeiten beurteilen und mögliche Gefahren erkennen kann.

ANMERKUNG

*Zur Beurteilung der fachlichen Ausbildung kann auch eine mehrjährige Tätigkeit auf dem betreffenden Arbeitsgebiet herangezogen werden.*